Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Per E-Mail: [redacted]
Herrn
[redacted]

Aktenzeichen	**Bearbeiter**	**☎ (0721)**	**Datum**
1451/1 - 1183/18 (bei Antwort bitte angeben)	Herr Wagner	9101-300	23. August 2018

Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz
Ihr Antrag per E-Mail vom 23. Juli 2018

Sehr geehrter [redacted]

mit Ihrem Antrag vom 23. Juli 2018 beantragen Sie Auskunft darüber, ob rechtliche Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen und des Rundfunkunternehmens „WDR“ an der mündlichen Verhandlung in Sachen Rundfunkbeitrag vom 16. Mai 2018 anwesend waren. Falls diese so gewesen sein sollte, bitten Sie um Benennung dieser Personen.

Die Auskunft kann nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 3 IFG gewährt werden. Ausweislich der zu Beginn der mündlichen Verhandlung öffentlich festgestellten Präsenz sowie der für die Öffentlichkeit ausgelegten Präsenzliste bezüglich der mündlichen Verhandlung vom 16. Mai 2018 war die Landesregierung Nordrhein-Westfalen durch Frau Stefanie Kupczak aus der Staatskanzlei vertreten. Ein rechtlicher Vertreter des Westdeutschen Rundfunks war nicht anwesend. Der WDR wurde wie andere Rundfunkanstalten der ARD durch Herrn Ulrich Wilhelm, Intendant des Bayerischen Rundfunks und ARD-Vorsitzender, Herrn Prof. Dr. Albrecht Hesse, stellvertretender Intendant und Justitiar des Bayerischen Rundfunks sowie Herrn Dr. Hermann Eicher, Justitiar des Südwestrundfunks vertreten.

Für die Auskunft werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes i.V.m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wagner
Ministerialrat

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.